



EMPFANGEN  
03. April 2009  
Erl. ....

Regierungspräsidium Darmstadt  
Postfach 50 60, 65040 Wiesbaden

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

**Mit Zustellungsurkunde**

Mineralmischwerk Wiesbaden GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Herr Oliver Kreiling  
c/o Ludwig Kreiling GmbH und Co. KG  
Hüttenweg 8  
35398 Gießen

Unser Zeichen: IV/Wi-42 100h 14.05-Mineralmisch-  
werk Wiesbaden  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Ansprechpartner: Herr Cronjaeger  
Telefon: 302  
Fax: 304  
E-Mail: j.cronjaeger@rpu-wi.hessen.de  
Datum: 02. April 2009

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**hier: Errichtung und Betrieb einer Anlage für die Behandlung, zeitweilige Lagerung und den Umschlag von nicht gefährlichen mineralischen Abfällen auf dem Betriebsgelände der Deponie der Landeshauptstadt Wiesbaden, Gemarkung Biebrich, Flur 30 und 31, Nr. 42/15, 42/34, 110/1, 143/3, 56/3, 90/1, 91, 92/2, 180/8 und 180/9**

Ihr Antrag vom 17. Dezember 2008, zuletzt geändert und ergänzt durch Unterlagen vom 11. März 2009

I.

**Genehmigungsbescheid**

Auf Antrag vom 17. Dezember 2008 wird der Mineralmischwerk Wiesbaden GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herr Oliver Kreiling und Herr Fred Bender, Deponiestraße 16, 65205 Wiesbaden, im folgenden als Antragstellerin/Betreiberin bezeichnet, nach Maßgabe der in Abschnitt II aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter Beachtung der in Abschnitt III aufgeführten Nebenbestimmungen, gemäß § 4 i. V. m. § 12 Abs. 2 und § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), die Genehmigung erteilt, auf dem Betriebsgelände der Deponie Dyckerhoffbruch

Gemarkung Biebrich,  
Flur 30 und 31,  
Flurstück Nr.: 42/15, 42/34, 110/1, 143/3, 56/3, 90/1, 91, 92/2, 180/8 und 180/9

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden  
Bereich Umwelt:  
Lessingstraße 16-18, 65189 Wiesbaden

Servicezeiten:  
Mo-Do 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Parkzeit in der Lessingstr. auf 2 Std. begrenzt!  
Das Dienstgebäude ist vom Hauptbahnhof  
Wiesbaden zu Fuß in ca. 10 Minuten erreichbar

Telefon: 0611 / 3309 - 0 (Zentrale)  
Telefax: 0611 / 3309 - 444  
0611 / 3309 - 445 (nur Alarmfälle)

Internet: [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

eine **Anlage zur Behandlung, zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von nicht gefährlichen mineralischen Abfällen** zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage besteht aus einer Halle, einer Siloanlage mit neun Silos und drei Containern (Sozial- und Bürocontainer).

Durch die hier erteilte Genehmigung darf es nicht zu einer Beeinträchtigung des Ablaufs des ordnungsgemäßen Deponiebetriebs kommen.

Diese Genehmigung erlischt, wenn die für den Betrieb dieser Anlage zugelassenen Flächen für den Deponiebetrieb bzw. für Maßnahmen zur Stilllegung und Nachsorge der Deponie Dyckerhoffbruch benötigt werden.

Die Genehmigung berechtigt zur Annahme, Behandlung und zum Umschlagen von jährlich 278.000 t nicht gefährlicher mineralischer Abfälle mit einem maximalen Tagesdurchsatz von 1.080 t. Die zulässige maximale Lagerkapazität beträgt für die in Silos zwischengelagerten staubförmigen mineralischen Input-Abfälle 1.290 t und für die in der Halle zwischengelagerten nicht staubförmigen In- und Output-Abfälle 880 t.

Der Betrieb der Anlage wird von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr zugelassen.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Stadt Wiesbaden auf das im Bebauungsplan „Müllzerkleinerungsanlage 1981-1“ festgesetzte Geh- und Fahrrecht in Form einer Baulast verzichtet.

Diese Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG die baurechtliche Genehmigung nach § 64 der Hessischen Bauordnung (HBO) sowie die Befreiungen vom Bebauungsplan „Biebrich 1981/1“ nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein.

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Die Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) werden der Antragstellerin auferlegt. Die Kostentscheidung und -festsetzung ergeben in einem gesonderten Bescheid.

### Inhaltsübersicht

- I. Tenor
- II. Antragsunterlagen
- III. Nebenbestimmungen
  1. Allgemeines
  2. Termine
  3. Baustatik/Bauüberwachung
  4. Brandschutz